



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 30.11.2020

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 30.11.2020

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 01.12.2020

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 03.12.2020

Gemeinderat

- öffentlich am 11.12.2020

Sitzungsvorlage 181/2020

Finanzen

Schubert, Claudia

Überprüfung / Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2020 wird zugestimmt.

2. Die Stadt Tett nang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

3. Die Stadt Tett nang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2021 / 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,95 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkula-

torischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	23,1 %
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	28,38 %
laufende Kosten Kläranlage	1,25 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	24,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (70.434,93 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (11.387,86 €),

Niederschlagswasserbeseitigung

Teilbetrag (85.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 .

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2020.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2,11,13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettnang am 30.09.2020 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

§ 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser
ab dem 01.01.2021 € 2,09

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs.2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen
ab dem 01.01.2021 € 0,31

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Anlagen:

Anlage 1 Tettnang_GEB Abwasser 2021-2022_Endfassung

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja x Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Hier ist Platz für Ihren Text

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Tettnang hat das Büro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2021 und 2022 beauftragt (siehe Anlage 1).

Die letzte Gebührenkalkulation durch das Büro Schneider und Zajontz wurde für die Kalkulation 2019 und 2020 erstellt. In der Gemeinderatssitzung am 13.03.2019 wurde eine Erhöhung beschlossen. Aus diesem Beschluss ergab sich folgende Abwassergebühr:

Schmutzwassergebühr:	1,94 €
Niederschlagswassergebühr:	0,31 €

Auf Grund der Kalkulation des Büros Schneider und Zajontz ergeben sich nun für die Jahre 2020 und 2021 folgende Gebührensätze:

Variante 1:

Ohne den Ausgleich der Vorjahresergebnisse ergeben sich folgende Gebührensätze.

2021/2022		
Gebühr für Schmutzwasser		2,13 €/m ³
Gebühr für Niederschlagswasser		0,28 €/m ²

Variante 2:

Mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse ergeben sich folgende Gebührensätze.

2021/2022		
Gebühr für Schmutzwasser		2,09 €/m ³
Gebühr für Niederschlagswasser		0,31 €/m ²

Ohne Ausgleich bedeutet, dass die Stadt Tettnang wissentlich auf die Verluste beim Niederschlagswasser aus 2018 (85.000,00 €) verzichten würde. Beim Schmutzwasser wirkt sich dagegen die Gebührenüberdeckung reduzierend aus. Rein rechtlich ist die Abwassergebühr eine Gebühr, die 100 % deckungsfähig sein sollte.

In Sinne der Gebührengerechtigkeit wurden bisher immer Über- / Unterdeckungen in die Kalkulation aufgenommen. Daher schlägt die Verwaltung Variante 2 vor. Für die Jahre 2023 und 2024 wird dann im Jahr 2022 eine neue Kalkulation erstellt.

Der Landesdurchschnitt in Baden Württemberg liegt für das Jahr 2020 bei 1,95 € für die Schmutzwassergebühr und 0,48 € für die Niederschlagswassergebühr. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Tettnang über den Abwasserverband Unteres Schussental neben Meckenbeuren und Eriskirch eine der wenigen Kommune ist, die an eine Ozonanlage im Klärbereich angeschlossen ist.